

Nr. 13 Juni 1936

Familiengeschichtl. Quellenkunden

Von Curt Staude

Der Familienforscher, der bei seinen Forschungen vor Fehlforschungen bewahrt bleiben, vor allem aber seine Arbeit erleichtern will, muß über die Quellen, die für seine eigene Forschung in Frage kommen, unterrichtet sein. In dem „Handbuch der praktischen Genealogie“ von Ed. Heydenreich, Bd. II. S. 212—332 ist eine Uebersicht über die familiengeschichtlichen Materialien in Archiven veröffentlicht, die natürlich nur kurz sein kann. Ueber „Quellen und Hilfsmittel zur Familiengeschichte“ berichtet ferner Weißenborn in dem gleichnamigen Buche, 2. Aufl. Papiermühle 1912. Beide Werke bringen jedoch nur die Veröffentlichungen und Materialiensammlungen bis 1913. Inzwischen ist natürlich die landes-, orts- und stadtgeschichtliche Quellenkunde weiter fortgeschritten, und ich gebe daher nachstehend ein Verzeichnis von familiengeschichtlichen Quellenkunden, veröffentlicht in größeren familiengeschichtlichen und heimatkundlichen Zeitschriften, die zum Teil recht umfangreich und daher ausgezeichnete Wegweiser sind. Natürlich besitzen auch die familienkundlichen Vereine in ihren Sammlungen vielen einschlägigen Stoff, weshalb in jedem Falle eine Anfrage bei dem in Frage kommenden Verein des zu behandelnden Gebietes von Vorteil sein wird *).

Quellenkunden
einzelner Gebiete und Provinzen und Länder.

Abkürzungen: A.f.S. = Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete. Fg.Bl. = Familiengeschichtliche Blätter. K.u.L. = Kultur und Leben. M.d.R. = Mitteilungen des Roland.

Altmark. K. Lampe: Quellen und Literatur zur Altmärkischen Geschichte. A.f.S. V. Görlitz 1928. S. 50—52.

Amerika. R. W. Staudt: Genealogie in Amerika. Sonderheft der Vierteljahresschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. Berlin 1928.

Brasilien. A. Alrutz: Familiengeschichtliche Quellen in Brasilien. A.f.S. VII. Görlitz 1930. S. 399 bis 400.

Danzig. C. Staude: Danziger familiengeschichtliche Quellenkunde. Danziger familiengeschichtliche Beiträge. H. 1. Danzig 1929. S. 11—16.

Dänemark. Th. Hauch-Fausböll: Genealogische und heraldische Forschungen in Dänemark. A.f.S. V. Görlitz 1928. S. 27—29.

— Dr. J. Hennigs: Die genealogischen und biographischen Quellen Dänemarks. Fg.Bl. Leipzig 1923. H. 4/6. S. 49—56.

Eppstein. H. Sebastian: Quellen der Familienforschung in der Herrschaft Eppstein. A.f.S. VII. Görlitz 1930. H. 11. S. 377—380.

Finnland. O. Durchmann: Familiengeschichtsforschung in Finnland. K.u.L. 3. Ausl.-H. Schorndorf 1927. H. 1. S. 26—37.

Hessen-Darmstadt. Prof. O. Praetorius: Hessen-Darmstädtische Quellenkunde. A.f.S. Görlitz 1932. H. 6. S. 169—206. (Sonderheft.)

Kurhessen. Wöringer: Die familiengeschichtlichen Quellen in Kurhessen. Fg.Bl. Leipzig 1930. H. 1/2. S. 21—34.

Kurpfalz. E. L. Autz: Quellen zur kurpfälzischen Stamm-, Wappen- und Siegelkunde. K.u.L. Schorndorf 1925. H. 9. S. 289—298.

Mecklenburg. Dr. W. Freier: Mecklenburgische Quellenangaben (Quellenkunde). K.u.L. Schorndorf 1925. H. 7/8. S. 255—260, u. 1927. H. 11. S. 338—344. (Auch in: Der Familienforscher I. Weinböhla 1924. S. 102—105.)

Memel. E. Grigoleit: Familiengeschichtliche Quellen in Memel. A.f.S. Görlitz 1936. H. 4. S. 118—121.

Nassau. Dr. O. Heinemann: Nassauische Quellenkunde. A.f.S. Görlitz 1930. H. 10. S. 329—372. (Sonderheft.)

Niederrhein. H. Müllers: Zur familiengeschichtlichen Quellenkunde des Niederrheins. Fg.Bl. Leipzig 1925. H. 8. S. 221—224.

Oesterreich. W. Prohaska-Hotze: Genealogie in Oesterreich. K.u.L. II. Nürnberg 1925. S. 18—25.

Oldenburg. L. Koch: Die kirchlichen familienkundlichen Quellen des Herzogtums Oldenburg. Fg.Bl. Leipzig 1929. H. 1. S. 1—14.

— Dr. D. Kohl: Familiengeschichtliche Quellen in Oldenburg. Fg.Bl. Leipzig 1927. H. 6. S. 161 bis 166, u. 1928. H. 4. S. 95—96.

Polen. A. Lattermann: Deutsche Sippenforschung in Polen (mit recht beachtlichen Winken). Deutsche Monatshefte in Polen. 2. Jg. H. 3. Posen 1935.

Pommern. Prof. D. Dr. M. Wehrmann: Quellen für Familiengeschichte in Pommern. K.u.L. I. Pom. S.-H. Nürnberg 1926. H. 1. S. 3—4.

— Curt Staude: Pommersche familiengeschichtliche Quellenkunde. Unser Pommerland. S.-H. Pommersche Familien- und Sippenforschung. Stettin 1935. H. 7/8. S. 375—402. (Sonderheft.) **)

---

*) Bei Forschungen in Pommern wende man sich an: Pommersche Vereinigung für Stamm- und Wappenkunde, Stettin, Am Königstor 1.

**) Ich bitte auch hier nochmals darum, mir Berichtigungen und Ergänzungen im Interesse der Familienforscher freundlichst mitteilen zu wollen. Ein Nachtrag wird demnächst in „Familie und Volk“ gebracht.

Rheinland. W. Bayer: Bibliographie rheinischer Familiengeschichte (Quellen). Nachrichten-Bl. f. rh. Heimatpflege. Rh. Familienforsch. Düsseldorf 1932/33. H. 5/6. S. 242—250.

Rußland. G. Adelheim: Die Russische Nekropolis, eine wichtige Quelle für die deutsche Familiengeschichtsforschung. Fg.Bl. Leipzig 1924. H. 5/6. S. 91—92.

Sachsen. E. Machholz: Familiengeschichtliche Quellen in den öffentlichen Archiven der Provinz Sachsen. M.d.R. Dresden 1925. H. 3. S. 21—25.

Schlesien. K. Bruchmann: Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichte Schlesiens (vornehmlich nach den Beständen des Staatsarchivs Breslau). Schlesische Gesch.Bl. Breslau Nr. 1. 1936.

Schleswig-Holstein. E. Knoop: Abriß einer familiengeschichtlichen Quellenkunde Schleswig-Holsteins. Ztschr. d. Zentralst. f. Niedersächs. Fam.-Gesch. Hamburg 1929. S. 105—112.

Schweiz. R. Oehler: Hinweise auf wichtige Werke und Quellen zur schweizerischen Familienforschung. Der Schweizer Sammler und Familienforscher. Bern. 9. Jg. Nr. 10/11. 1935.

Sudeten (Böhmen). Dr. F. Umlauf: Sudetendeutsche Familienforschung (mit Quellen). K.u.L. 1. Sudetend. H.-H. Nürnberg 1926. H. 7. S. 197—207.

Thüringen. H. v. d. Gabelentz: Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens als familiengeschichtliche Quelle. Fg.Bl. Leipzig 128. H. 10. S. 77 bis 280.

Wernigerode. D. Herse: Familiengeschichtliche Quellen in der Grafschaft Wernigerode. K.u.L. Nürnberg 1927. H. 9. S. 272—274.

Württemberg. Dr. K. Müller: Eine Hauptquelle württembergischer Familienforschung. K.u.L. Nürnberg 1926. H. 3. S. 80—82.

— W. Pfeilsticker: Grundlagen der genealogischen Quellenkunde Württembergs. Stuttgart 1922.

Quellenkunden einzelner Städte.

Altona. W. Weidler: Die Bedeutung d. Altonaer Stadtarchivs für die Familienforschung. Ztschr. d. Zentralst. f. Niedersächs. Familiengesch. Hamburg 1929. S. 120—129.

Annaberg. F. Freih. v. Biedermann: Familiengeschichtliche Quellen in Chemnitz u. Annaberg. Der Familienforscher. Weinböhla 1924. H. 2. S. 50—53.

Ansbach. E. Roesle: Ansbacher Familienforschung. Blätter f. Fränk. Fam.-Kunde. Nürnberg 1930. S. 150—156.

Aussig. Fr. Wünsch: Die Familienkundlichen Quellen im Aussiger Stadtarchiv. Sudetendeutsche Familienforschung II. Aussig 1929. S. 53—55.

Bautzen. P. Arras: Das Stadtarchiv zu Bautzen und seine bisherige Benutzung. N.-Laus. Magazin. Bd. 107. Görlitz 1931. S. 128—151.

Berlin. P. v. Gebhardt: Berliner personen- und familiengeschichtliche Quellen. Fg.Bl. Leipzig 1924. H. 1/2. S. 21—24.

— Dr. W. Transfeldt: Die familiengeschichtlichen Quellen der Preuß. Staatsbibliothek. Fg.Bl. Leipzig 1931. H. 1/2. S .1—10. (Vgl. a. Flugschr. f. Familiengeschichte. H. 18, mit Verzeichn. von 8000 Familien, von denen in der Handschriftenabt. Stamm- oder Ahnentafeln vorhanden sind.)

Braunschweig. H. Mack: Die familiengeschichtlichen Quellen des Stadtarchivs. Braunschw. Geneal.-Bl. Nr. 1. Leipzig 1926. S. 1—6.

Bremen. H. Schörling: Quellen zur Familienforschung in der Stadt Bremen, dem Bremer Landgebiet und der weiteren Umgebung. Bl. d. „Maus". Nr. 1. Bremen 1927. S. 1—8.

— R. Reinecke: Die familiengeschichtlichen Quellen im bremischen Staatsarchiv. Fg.Bl. Leipzig 1930. H. 10/11. S. 389—396.

Breslau. Dr. H. Wendt. Breslauer personen- und familiengeschichtliche Quellen. Fg.Bl. Leipzig 1925. H. 3. S. 79—84.

Breslau. K. T.: Familienkundliches Material im Erzbischöfl. Diözesanarchiv zu Breslau. Schlesische Zeitung (Beilage „Der Sippenforscher"). Breslau Nr. 24/25. 1936.

Brünn. R. Hawelka: Quellenkunde für Brünn und Umgebung. Sudetendeutsche Fam.-Forsch. I. Aussig 1929. S. 115—118.

Chemnitz. Vgl. unter Annaberg.

Danzig. Prof. Dr. E. Keyser: Quellen zur Danziger Familiengeschichte im Staatsarchiv Danzig. K.u.L. Schorndorf 1926. H. 11. S. 336—338.

— Dr. U. Wendland: Das Staatsarchiv Danzig und die Familienforschung. Danz. familiengesch. Beitr. Danzig 1934. H. 2. S. 7—12.

— Dr. F. Schwarz: Die Familienforscher in der Stadtbibliothek Danzig. Danz. familiengesch. Beitr. Danzig 1934. H. 2. S. 19—25.

— Dr. S. Rühle: Quellen zur familiengeschichtl. Erforschung d. Danziger Handwerkertums. Danz. familiengesch. Beiträge. Danzig 1934. H. 2. S. 43—54.

Darmstadt und die hessische Provinz Starkenburg. O. Praetorius: Familiengesch. Wegweiser durch Stadt und Land. Leipzig 1936.

Dresden. Dr. H. Müller: Familiengeschichtliche Quellen des Dresdner Ratsarchivs. K.u.L. Nürnberg 1925. H. 3. S. 84—95.

Duderstadt. W. Feise: Die familiengeschichtlichen Quellen im Stadtarchiv zu Duderstadt. Ztschr. f. Niedersächs. Fam.-Kunde. Hamburg. Nov. 1935. Nr. 11.

Erfurt. J. Biereye: Familienforschung in Erfurt. Fg.Bl. Leipzig 1927. S. 11—18, 39—44, 1928. S. 65—76.

Eßlingen. E. Haffner: Die familiengeschichtlichen Quellen des Stadtarchivs Eßlingen für die Zeit vor Anlegung der Kirchenbücher. Fg.Bl. Leipzig 1926. H. 11. S. 321—326.

Frankfurt a. M. Dr. O. Ruppersberg: Das Frankfurter Stadtarchiv als Quelle familiengeschichtlicher Forschungen. Fg.Bl. Leipzig 1928. H. 9. S. 225—236.

Freiburg. Prof. Dr. Schaub: Ein Gang durch die Freiburger Archive. (Quellenkunde.) „Mein Heimatland". H. 3. 1924. Vgl. a. K.u.L. Schorndorf 1924. H. 5. S. 236—237.

Friedberg i. Hessen. F. Dreher: Stadtarchiv und Stadtbibliothek Friedberg i. Hessen im Dienste der Sippenforschung. 46 Jahre Heimatpflege. Friedberg i. H. 1936.

Görlitz. Dr. Dr. R. Jecht: Quellen und Darstellungen der Familienkunde der Stadt Görlitz und der Oberlausitz. M.d.R. Jubil.-Nr. Dresden 1927. H. 1. S. 18—19.

— Dr. R. Jecht: Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz bis 1600. Görlitz 1909.

— Dr. R. Jecht: Das Ratsarchiv der Sechsstadt Görlitz. Kurze Uebersicht seiner Bestände. Görlitz 1926.

Gotha. Dr. W. Schmidt-Ewald: Gothaer personen- und familiengeschichtliche Quellen. Fg. Bl. Leipzig 1923. H. 1/3. S. 15—18.

Graz. A. Netoliczka-Baldershofen: Familiengeschichtliche Quellen in Grazer Archiven. Fg.Bl. Leipzig 1930. H. 9. S. 331—334.

Guben. Dr. W. Freier: Das Stadtarchiv in Guben. Der Familienforscher. Weinböhla 1924. S. 131—132.

Hadersleben. Th. O. Achelis: Familiengeschichtliche Quellen in Hadersleben. Fg.Bl. Leipzig 1925. H. 6. S. 157—160.

Halberstadt. A. Scharr: Familiengeschichtliche Quellen im Stadtarchiv und im Städt. Museum zu Halberstadt. 1. Bericht d. Ostfäl. Komiss. Braunschweig 1930.

Halle. Dr. R. Weiske: Familiengeschichtliche Quellen in der Hauptbibliothek und den Archiven der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Fg.Bl Leipzig 1924. H. 3/4. S. 49—56.

— E. Neuß: Das Hallesche Stadtarchiv. Halle 1930.

Hamburg. Hagedorn: Das Hamburgische Staatsarchiv und seine Bedeutung für die familiengeschichtliche Forschung. Fg.Bl. Leipzig 1930. S. 97—102.

Hamburg. Schramm und Lutheroth: Verzeichnis gedruckter Quellen zur Geschichte Hamburgischer Familien. Hamburg 1921.

Hannover. O. Jürgens: Das Stadtarchiv in Hannover. Hann. Gesch.Bl. 1916.

— G. Nahusen: Das Stadtarchiv Hannover als Quelle für die Familienforschung. Ztschr. d. Zentralst. f. Niedersächs. Fam.-Gesch. Hamburg 1929. S. 27—33.

Hannover. Studtmann: Fam.-Wegweiser d. Stadt und Land V. Stadt Hannover. Leipzig 1936.

Hildburghausen. K. Michael: Familiengeschichtliche Quellen im Pfarrarchiv zu Hildburghausen. Fg.Bl. Leipzig 1925. H. 10. S. 287—292.

Kassel. W. Paulmann: Kasseler familiengeschichtliche Quellen. M.d.R. Dresden 1924. H. 12. S. 48—49.

Königsberg i. Neumark. R. Meyerding d. Ahna: Familiengeschichtliche Quellen im Stadtarchiv Königsberg-Nm. Fg.Bl. Leipzig 1930. H. 3/4. S. 65—71.

Königsberg i. Preußen. Dr. E. Wentscher: Einiges über Familienforschung in Königsberg i. Pr. Fg.Bl. Leipzig 1920. S. 357—358.

Liegnitz. E. Tscherſiech: Liegnitzer Quellen zur Familienforschung. Der Schles. Fam.-Forscher. Breslau 1932. H. 6. S. 152—154.

Liegnitz. Oppermann: Fam.-Wegweiser durch Stadt und Land. III. Die alte Fürstentumshauptstadt Liegnitz. Leipzig 1936.

Lübeck. G. Fink: Die Lübeckische Familiengeschichtsforschung und ihre Hilfsmittel. Fg.Bl. Leipzig 1930. S. 71—78.

Lüneburg. W. Reinecke: Das Stadtarchiv zu Lüneburg. Quellen u. Forschungen z. braunschweig. Gesch. Wolfenbüttel 1914. S. 15—32.

Magdeburg. P. v. Gebhardt: Das Magdeburger Stadtarchiv. Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 24. Leipzig 1935.

Mainz. Richard Dertsch u. Hans Knies: Mainzer Ahnenkunde. Nachweise des Archivs und der Bibliothek der Stadt Mainz. (Ein Führer durch die archivalischen und bibliothekarischen Quellen der Stadt Mainz. Mainz 1935.

Plauen i. Vgtl. Falk: Familiengesch. Wegweiser durch Stadt und Land II. Plauen i. V. Leipzig 1936.

Potsdam. Fr. Werwach: Was bietet das Potsdamer Stadtarchiv dem Familiengeschichtsforscher? Fg.Bl. Leipzig 1928. H. 10. S. 273—276.

Prag. A. Slechta: Archiv-Schau durch Prag. Jahrb. d. Deutſ. V. f. Fam.-K. f. d. Tschechoslowak. Rep. Prag 1931.

Prenzlau. — Die sippenkundlichen Quellen im Stadtarchiv Prenzlau. A.f.S. III. Görlitz 1936. S. 90—91.

Putzig (Pommerellen). A. Treichel: Die Putziger Ratsarchivalien. Ztschr. d. hist. V. f. Marienwerder. H. 14. S. 1 ff.

Rothenburg. Dr. M. Schütz: Die familienkundlichen Quellen und Bestände des Rothenburger Stadtarchivs. Bl. d. Bayr. Land.-Vereins f. Fam.Kde. 13. Jg. Nr. 7/12. München 1935.

Saarbrücken. Ph. A. Fürst: Grundlagen zur Saarbrücker Familien-Forschung. Mitt. d. Westd. Ges. f. Fam.-K. Köln 1929/30. S. 52—66.

Schönlanke und Krenz. E. Schulz: Quellen und Urkunden zur Geschichte des Netzekreises. Teil II. (Schönlanke 1565—1772.) Schönlanke und Krenz. 1936. (Sond. Heft d. Grenzmärk. Heimatblätter.)

Stadthagen. M. Burchard: Das Stadtarchiv zu Stadthagen als Quelle f. d. Bevölkerungsgeschichte. Leipzig 1927.

Thorn. Dr. E. Wentscher: Das Thorner Ratsarchiv und seine Benutzung für die Familiengeschichte. Fg.Bl. Leipzig 1919. S. 229—232.

Visselhövede (Prov. Hannover). Fr. Werwach: Die personen- und familiengeschichtlichen Quellen in dem Flecken Visselhövede. Fg.Bl. Leipzig 1925. H. 11. S. 331.

Wertheim. Langguth: Fam.-Wegweiser d. Stadt u. Land. IV. Die Grafschaft Wertheim. Leipzig 1936.

Wien. Dr. Geyer: Familiengeschichtliche Quellen in Wiener Archiven. Fg.Bl. Leipzig 1930. H. 9. S. 305—326.

Würzburg. A. Scharr: Familiengeschichtliche Quellen im Staatsarchiv Würzburg. K.u.L. Nürnberg 1925. H. 6. S. 210—213.

— P. Glück: Das Stadtarchiv in Würzburg. Frankenland 1914.

Zehden. G. E. Daun: Aus Zehdener familiengeschichtlichen Quellen (Bäcker-, Schuhmacherinnung). Der Neumärker. 1. Bd. 9—11. Landsberg 1936.

Zerbst. R. Specht: Das Stadtarchiv zu Zerbst. Zerbst 1920.

Zeulenroda. F. L. Schmidt: Die wichtigsten Quellen des Zeulenrodaer Stadtarchivs für Familienforschung. Die Thür. Sippe. 2. Jg. Nr. 1—3. Jena 1936.

Die Normalfamilie

Von Dr. Roderich von Ungern-Sternberg

Sofern sich der gute Durchschnittsbürger überhaupt Gedanken darüber macht, ob es bzw. warum es volksbiologisch notwendig ist, daß jeder gesunde Volkszugehörige das Seine beiträgt zu dem zahlenmäßigen und dauernden Fortbestand unseres Volkes, sagt er sich: zwei Kinder müßten zu diesem Zweck doch wohl genügen, denn damit würde doch das Elternpaar ersetzt. Es genügt aber doch eine kleine Ueberlegung, um die Unhaltbarkeit dieser Ansicht zu erkennen. Vor allem kann doch von einer Sicherung des Fortbestandes einer Familie oder eines Volkes bei zwei Kindern nur dann die Rede sein, wenn beide Kinder das fortpflanzungsfähige Alter erreichen und auch ihrerseits wieder Kinder zeugen. Beides ist aber durchaus nicht unbedingt sicher. Im Gegenteil, wir wissen doch alle, daß viele Menschen im Kindesalter oder in ihrer Jugend wegsterben, also keine Nachkommen hinterlassen. Ferner muß man in Betracht ziehen, daß es Gründe gibt, die auch vom Standpunkt der Allgemeinheit eine Fortpflanzung bestimmter Personen als unerwünscht erscheinen lassen. Dabei ist gar nicht nur an die verhältnismäßig seltenen Fälle von schwer belasteten Erbkranken zu denken. Es gibt auch sonst Erlebnisse und Seelenzustände, die ohne einen nachhaltig abnormen Zustand der Betroffenen zu bewirken, doch den Mann oder die Frau zur Familiengründung ungeeignet machen, und schließlich kann und soll niemand wider seinen Willen zur Ehe gezwungen werden. Gewisse asoziale, seelisch unausgeglichene Naturen tun sicherlich in der Regel gut, wenn sie keine Ehe eingehen oder auf Nachkommenschaft verzichten. Schließlich findet nicht jeder und nicht jede den richtigen und geeigneten Ehepartner, woran sich beim besten Willen in der Regel nichts ändern läßt. Damit fällt aber schon eine nicht unbedeutende Zahl aus der Fortpflanzung fort, und es ist ohne weiteres verständlich, daß mit zwei Kindern je gesunde Ehe eine dauernde Bestandserhaltung eines Volkes nicht gewährleistet werden kann. Das kann nur dann als gesichert gelten, wenn drei bis vier Kinder nicht nur geboren, sondern auch bis ins fortpflanzungsfähige Alter großgezogen werden.

Aber alle diese Erwägungen, die sich auf eine zahlenmäßige Bestandserhaltung von Familie und Volk beziehen, sind gar nicht allein maßgebend für die erwünschte Größe der Kinderzahl. Für das Wohlergehen des einzelnen sind die nachteiligen Folgen der heute noch immer stark verbreiteten Kinderarmut und Geschwisterlosigkeit zweifellos von viel größerem Belang. Denn es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die nächsten Blutsverwandten, die Eltern, Kinder, Kindeskinder und Geschwister im Regelfall untereinander eine wechselseitige Verbundenheit empfinden, die keine Freundschaft und keine Zugehörigkeit zu irgendeiner Vereinigung übertreffen kann. Es gibt keine größere Sicherung gegen die Wechselfälle des Lebens, auf die doch gerade der neuzeitliche Mensch so sehr bedacht ist (Versicherungsmanie!), als eine große Zahl von Geschwistern, Schwägern, Vettern und weiteren Zugehörigen eines ausgedehnten Familienkreises. Diese Sicherung kann aber nur dann erzielt werden, wenn die Familie nicht aus zwei oder drei Kindern, sondern aus vier, fünf und mehr Kindern besteht, wie das in früheren Zeiten die allgemeine Regel war.

In jüngeren Jahren ist der Mensch gewöhnlich nicht so sehr auf liebevolle Teilnahme, Zuspruch und Verständnis angewiesen, wie das beim Kinde und vor allem beim alternden Menschen der Fall ist. Meist stellt sich dieses Bedürfnis erst mit dem Alter in stärkerem Maße ein, und dann sind Kinder und Kindeskinder eine sehr, sehr gute Kapitalanlage! Kinder, und nicht etwa nur eins oder ein „Pärchen". Denn abgesehen davon, daß der Tod das Einzelkind den Eltern nehmen und sie kinderlos werden lassen kann, ist nicht jedes Kind für die Eltern gleich geeignet zu einem wechselseitigen Austausch von Sorgen und Wünschen. Das seelische Gefälle wie die gesamten vererbten Anlagen sind bei den einzelnen Kindern häufig sehr ungleiche, den Eltern sogar häufig völlig fremd, weil Erbanlagen von sehr entfernten Ahnen immer wieder zur Geltung kommen. Will man sich also als Elter eine seelische Heimstätte sichern, die besonders im Alter von gar nicht hoch genug einzuschätzendem Wert sein kann, so bedarf es einer zahlreichen Nachkommenschaft.

Man komme auch nicht mit dem Einwand, daß Geschwister sich häufig schlecht vertragen. Das gibt es wohl in vereinzelten Fällen, denn auch Geschwister haben verschiedene Erbanlagen und dementsprechend unterschiedliche, ja gegensätzliche Charaktereigenschaften. Die Regel ist aber eine Entfremdung zwischen Geschwistern durchaus nicht; vielmehr ist es das Natürliche und Vorherrschende, daß sich Geschwister auf jede Weise fördern und unterstützen, wodurch der einzelne einen Grad von Geborgenheit erlangt, den der oder die Geschwisterlosen sich niemals verschaffen können. Die geschwisterliche Verbundenheit ergibt sich aus der Blutsverwandtschaft, den gemeinsamen Kindheitserlebnissen und auch aus rein praktischen Erwägungen, wobei der gemeinsame Familienname, der darauf bedacht sein läßt, dem Namen keine Schande zu machen, von sehr wesentlicher Bedeutung sein kann. Jeder Mensch, den ein lebendiges Zusammengehörigkeitsgefühl zahlreicher Geschwister, Kinder und Kindeskinder und Verwandten umgibt, kann sich daher glücklich preisen!

Mitteilungen

Der Stauden-Verband

(Verband der Geschlechter Staude, Staud, Staudt, Staudte, Staudi und Staudigel), der kürzlich auf Veranlassung von Generalkonsul Ricardo Staudt, Buenos Aires, und Schriftsteller Curt Staude, Zoppot, unter reger Beteiligung der Stauden gegründet wurde, gibt soeben als Beilage zum „Archiv für Sippenforschung", H. 8 1936, eine Uebersicht über mehr als 30 Stammfolgen der Stauden mit 14 Wappenabbildungen im Umfange von 15 Seiten heraus. Wenn hier weit über 30 Stammfolgen, die teilweise bis 1500 und darüber hinaus gehen, den Mitgliedern und solchen, die es noch werden sollen, in einer so umfangreichen Uebersicht vorgelegt werden, so wird doch mancher staunen, welche hervorragenden Ergebnisse durch fleißige Forscherarbeit und großen Idealismus für das Geschlecht und Liebe zum angestammten Namen erzielt wurden.

Familienkundliche Aufzeichnungen lagen zwar schon lange von den Rothenburgern, Stendalern, Görlitzern, Stralsundern, die von Nürnberg über Annaberg im Erzgebirge dahin gekommen sind, von den Nürnbergern, Bayreuthern, Limburger und Schmölln-Coburger Stauden vor, doch außer von dem Rothenburger und dem pommerschen Stamm (von dem eine Nachfahrentafel bereits vor 200 Jahren auf Grund eines Familienstipendiums aufgestellt ist. Vgl. auch „Unser Pommerland" 7/8, Sonderheft „Pommersche Familien- und Sippenforschung." Stettin 1935. S. 318 bis 329. „Die Nachkommen des Pastors an St. Nikolai zu Stralsund M. Jonas Staude und seiner Gemahlin Katharina Ketelhoet.") waren nur unzusammenhängende Nachrichten vorhanden, die durch 30jährige Forschertätigkeit und große persönliche und pekuniäre Opfer der beiden obigen Herren in helles Licht gerückt und ergänzt werden mußten.

Der Stauden-Verband, der schon im September die erste Nummer der „Stauden-Blätter" herausgibt, hat es sich zur besonderen Aufgabe gemacht, das Familienbewußtsein unter den einzelnen Mitgliedern zu stärken und eine Gemeinschaft mit besonderer Familientradition zu werden, die bestrebt ist, in Wort und Schrift dieses Bewußtsein nach außen hin zu vertreten, zu stärken und anderen zu vermitteln. So durch öftere Zusammenkünfte der Mitglieder, durch Pflege der Erinnerung an die Vergangenheit, Bewahrung von Denkmälern aller Art, durch Einwirkung auf die Verbandsmitglieder, ihre Pflicht gegen den Namen und ihr Geschlecht zu erfüllen, durch gegenseitige Unterstützung so wie durch Errichtung eines Familienstipendiums und Drucklegung der Stammfolgen im Deutschen Geschlechterbuche.

Die Kosten — das wird in einem Rundschreiben an alle Stauden besonders betont — sind bisher lediglich aus freiwilligen Mitteln bestritten worden, und den Mitgliedern sollen auch in Zukunft außer einem geringen Mitgliedsbeitrag (etwa 3.— bis 10.— RM., nach eigenem Ermessen) keinerlei Kosten entstehen. Die „Stauden-Blätter", die stets interessante Abhandlungen über die Stauden-Geschlechter bringen werden, sollen zunächst halbjährlich erscheinen und werden etwa 5.— RM. jährlich kosten. Einzahlungen sind auf das Postscheckkonto: Hans Staudt (Stauden-Verband) in Nürnberg-O., Konto-Nr. 45898 zu leisten.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Vorsitzender: Generalkonsul Ricardo W. Staudt, Buenos Aires. Ehrenvorsitzender: Generalleutnant Erz-Karl v. Staudt, Rothenburg o. T. Stellvertr. Vorsitzender: Generaldirektor Adolf Staudt, Nürnberg. Geschäftsführer und Archivar, zugleich Schriftleiter der „Stauden-Blätter": Schriftsteller und Genealoge Curt Staude, Zoppot. Schatzmeister: Direktor Hans Staudt, Nürnberg. Beisitzer: Landesrat Dr. jur. Georg Staude, Merseburg und Hans Hilmar Ludwig v. Staudy, Oberstleutnant a. D., Potsdam.

Fund in Stettin

Unter dem „Schutt" von alten Skripturen im Südturm der Stettiner Jacobikirche fand der Küster Kahn eine Verzeichnung der „Verstorbenen und Begrabenen zu St. Jacobi und St. George" auf. Der von Dr. Plenske gesichtete und geordnete Fund bedeutet den höchst wertvollen Ersatz des lange und schmerzlich vermißten Totenregisters von St. Jacobi. Die jetzt gefundenen „Specificationen" beginnen 1749 und reichen bis zum Anschluß an das vorhandene Kirchenbuch, das die Toten von St. Jacobi und St. Nicolai seit 1801 verzeichnet.